

Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung des Amtsausschusses Neverin vom
17.09.2024 (VO-50-LVB-24-446)

Top 9 Verpflichtung der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses

Der Vorsitzende des Amtsausschusses (1 stellv. Amtsvorsteher Herr Klose)
verpflichtet die weiteren Ausschussmitglieder wie folgt:

„Sehr geehrte Amtsausschussmitglieder,

**ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das
Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach
freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.**

**Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses,
wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.**

**Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit
bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die
offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung
bedürfen.“**

Der Vorsitzende des Amtsausschusses (Amtsvorsteher/in _____) verpflichtet
die weiteren Gemeindevertreter wie folgt:

„Sehr geehrte Amtsausschussmitglieder,

**ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das
Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach
freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.**

**Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses,
wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.**

**Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit
bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die
offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung
bedürfen.“**

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 26. März 2025

Nico Klose
Amt Neverin
